



BAKOM
2 9. MAI 2017
Reg. Nr.
DIR
BO
M
IR
TP
KF
RA

CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Bundesamt für Kommunikation Abteilung Medien Zukunftstrasse 44 Postfach 252 2501 Biel

Per E-Mail an: rtvg@bakom.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2791

Sarnen, 24. Mai 2017

Änderung der Radio- und Fernsehverordnung, der Verordnung über Frequenzmanagement und der Fernmeldegebührenverordnung

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Februar 2017 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zu den obgenannten Geschäften zukommen lassen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern und dazu wie folgt:

1. Rahmenbedingungen für den Umstieg UKW – DAB+

Die weiterhin konzessionierten Lokalradios mit Gebührenanteil erhalten per 2020 ein ausdrückliches Zugangsrecht zu den digitalen DAB+-Plattformen. Für die übrigen Exponenten der heutigen UKW-Radiolandschaft wird in den Erläuterungen zwar in Aussicht gestellt, dass der Bund geeignete Massnahmen im Interesse der dauerhaften Verbreitung von Programmen meldepflichtiger Veranstalter zu treffen hat. Um die Planungssicherheit der in unserer Region seit vielen Jahren tätigen Veranstalter ohne Gebührenanteil zu erhöhen, beantragen wir, diese Absichtserklärung in den rechtlichen Rahmenbedingungen für den geordneten Umstieg vom analogen UKW zum digitalen DAB+ zu verankern. Zudem schliessen wir uns der Forderung des Verbands Schweizer Privatradios an, der die Verlängerung der bisherigen Veranstalterkonzessionen für Radio auf Gesuch hin bis zur definiten Abschaltung verlangt.

2. Anpassung der Versorgungsgebiete

Der vorgeschlagenen Anpassung der Versorgungsgebiete der lokal-regionalen Radioveranstalter mit Leistungsauftrag stimmen wir zu. Die gilt auch für die Bereinigung des bisherigen Radio-Versorgungsgebiets Region "Luzern".

Wir unterstützen indes auch den Antrag der Radio Central AG, Rotkreuz, neu einen Leistungsauftrag mit Abgabe-Anteilen für die Bergregionen der Zentralschweiz und gegebenenfalls des Kantons Glarus zu erhalten. Radio Central wird auf diese Weise gleichgestellt mit anderen Radiostationen, die in

vergleichbaren geografischen Regionen senden. Der Kanton Obwalden erhält im Gegenzug die Gewähr, dass er weiterhin mit regionalen Nachrichten versorgt wird.

In diesem Kontext erwarten wir zudem vom Bund, dass er im Rahmen der vorgesehenen Übergangskonzession und der Neukonzessionierung der SRG den Regionaljournalen von SRF weiterhin einen festen Platz sowie einen dem Umfang des Leistungsauftrags angemessenen Abgabenanteil einräumt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Franz Enderli Landammann Dr. Stefan Hoss Landschreiber